

# Presseinformation

## **Weitere Durchsuchungen in Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag (so genannte Cum-/Ex-Geschäfte)**

In einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag (so genannte Cum-/Ex-Geschäfte) hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Eingreifreserve - am 19.11.2019 gemeinsam mit den hessischen Steuerfahndungsstellen bundesweit insgesamt 12 Objekte (7 Wohnungen von Beschuldigten und 5 Geschäftsräume verschiedener Unternehmen) in Hessen (6 Wohnungen und 5 Geschäftsräume) und Bayern (1 Wohnung) durchsucht. Zeitgleich wurde ein Objekt in den Niederlanden (1 Wohnung) im Wege der Rechtshilfe durch niederländische Einsatzkräfte durchsucht.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich derzeit gegen sechs Beschuldigte im Alter zwischen 50 und 57 Jahren. Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, in den Jahren 2008 und 2009 als Mittäter Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag (so genannte Cum-/Ex-Geschäfte) mit einem Investitionsvolumen im dreistelligen Millionenbereich getätigt zu haben. Infolge dieser Aktiengeschäfte sollen tatsächlich weder erhobene noch abgeführte Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) bescheinigt und die Steuerbescheinigungen im Zuge der Körperschaftssteuererklärungen einer Gesellschaft, die im Tatzeitraum ihren Geschäftssitz in Frankfurt am Main hatte, gegenüber dem Finanzamt verwendet worden sein. Aufgrund der falschen Bescheinigungen sollen von den insoweit gutgläubigen Verantwortlichen des Finanzamts in den Jahren 2008 und 2009 Steuerabzugsbeträge in Höhe von ca. 53,3 Mio. EUR ausbezahlt worden sein.

Bei zwei Beschuldigten im Alter von 51 und 53 Jahren handelt es sich um die ehemaligen Geschäftsführer der ehemals in Frankfurt am Main geschäftsansässigen Gesellschaft. Zwei weitere Beschuldigte im Alter von 50 und 51 Jahren waren im Tatzeitraum

als Prokuristen bei einer Frankfurter Investmentbank beschäftigt, über die Aktienleerverkäufe an die Frankfurter Gesellschaft abgewickelt worden sein sollen. Ein 54-jähriger Beschuldigter war im Tatzeitraum Geschäftsführer einer weiteren in Frankfurt am Main geschäftsansässigen Firma, über die sich die Frankfurter Investmentbank ihrerseits mit Aktien ohne Dividendenberechtigung eingedeckt haben soll. Ein 57-jähriger Beschuldigter war im Tatzeitraum Geschäftsführer zweier Gesellschaften mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main und Gibraltar, mit denen er ebenfalls in die Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag involviert gewesen sein soll.

Die ausbezahlten Steuerabzugsbeträge i.H.v. ca. 53 Millionen Euro sind von den Finanzbehörden bereits zurückgefordert und von der Rechtsnachfolgerin der Frankfurter Kapitalanlagegesellschaft an die Finanzbehörden zurückgezahlt worden.

An dem bundesweiten Einsatz waren 6 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Eingreifreserve und über 100 Beamtinnen und Beamte der Steuerfahndungsstellen aus Hessen und Bayern beteiligt.

**gez. Alexander Badle**  
**Oberstaatsanwalt**

#### Informationen zur Eingreifreserve:

Die im April 2000 gegründete Eingreifreserve besteht aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt (Abteilungsleiter), vier Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälten, sieben Staatsanwältinnen/Staatsanwälten und einem Sekretariat. Sie ist organisatorisch eine eigenständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Die Eingreifreserve unterstützt die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften verfahrensbezogen. Über den Einsatz der Eingreifreserve entscheidet der Generalstaatsanwalt durch Zuweisung von Ermittlungsverfahren nach § 145 Abs. 1 GVG.

Schwerpunkte der Arbeit der Eingreifreserve sind Verfahren aus folgenden Deliktsbereichen:

- Organisierte und bandenmäßige Steuerstraftaten
- Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
- Sonstige Wirtschaftskriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Ermittlungsintensive Kapitaldelikte
- Sammelverfahren und umfangreichere Verfahren aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität
- Verfahrenskomplexe mit regional übergreifenden örtlichen Zuständigkeitsschwerpunkten und internationalen Bezügen
- jeweils unter Einbeziehung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung